



MAKLER-SCHNELLHILFE

Altersvorsorgedepot Fragen sicher einordnen.

FAQ zu Reform, Förderung, Riester-Bestand, Produktwelt, Vorprüfung, Szenariorechner und Dokumentation.

Stand
August 2026

Produktstatus
Über pma derzeit kein zur Vermittlung freigegebenes AVD-Produkt.

Interne Arbeitshilfe. Vor verbindlichen Aussagen sind aktueller Rechtsstand, konkrete Vertragsunterlagen und interne Freigaben zu prüfen.

SO NUTZEN SIE DIESE SCHNELLHILFE

Erst orientieren, dann vertiefen

Die ersten Fragen jedes Kapitels beantworten typische Situationen im Kundenkontakt. Die hervorgehobenen Merksätze bilden die wichtigsten Grenzen der aktuellen Beratungssituation ab.

- | | |
|-----------|--|
| 01 | Grundlagen und Produktstatus
5 Fragen |
| 02 | Förderung und Förderberechtigung
11 Fragen |
| 03 | Riester-Bestand und Wechsel
8 Fragen |
| 04 | Anlage, Garantie und Auszahlung
6 Fragen |
| 05 | Vorprüfung und Szenariorechner
7 Fragen |
| 06 | Dokumentation, Datenschutz und Einsatz
6 Fragen |

Die fünf wichtigsten Merksätze

120 Euro sind nicht die volle Förderung. Altvertrag, Förderlogik und neues Produkt sind getrennte Entscheidungen. Ein normales ETF-Depot ist kein AVD. Modellrechnung ist kein Angebot. Aktuell keine AVD-Vermittlung über pma.

KAPITEL 01

Grundlagen und Produktstatus

1

Was ist das Altersvorsorgedepot?

Das Altersvorsorgedepot ist eine neue Form des zertifizierten Altersvorsorgevertrags. Es ermöglicht eine kapitalmarktorientierte Anlage ohne Beitragsgarantie. Ein gewöhnliches privates Wertpapier- oder ETF-Depot ist daher noch kein gefördertes AVD.

2

Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Die neue Produkt- und Förderwelt startet nach dem im Kampagnenpaket verwendeten Rechtsstand am 1. Januar 2027.

3

Ersetzt das AVD die Riester-Rente vollständig?

Nein. Bestehende Riester-Verträge bleiben bestehen und werden nicht automatisch in ein AVD umgewandelt. Altvertrag, Förderlogik und neues Produkt sind getrennte Entscheidungen.

4

Welche neuen Produktformen gibt es?

Das Kampagnenpaket unterscheidet Standarddepot, allgemeines Altersvorsorgedepot und eigenständige Garantieprodukte. Anlageauswahl, Kosten, Garantien und Auszahlung richten sich nach Produktform und konkretem Anbieterangebot.

5

Kann über pma bereits ein AVD vermittelt werden?

Nein. Stand August 2026 steht über pma kein zur Vermittlung freigegebenes AVD-Produkt zur Verfügung. Vorprüfung und Szenariorechner dienen der Information, Einordnung und Vorbereitung.

KAPITEL 02

Förderung und Förderberechtigung

6

Wie funktioniert die neue Grundzulage?

Eigene Beiträge von 120 bis 360 Euro werden nach der im Paket dargestellten Systematik mit 50 Prozent gefördert. Für den Beitragsteil über 360 bis 1.800 Euro kommen 25 Prozent hinzu. Bei 1.800 Euro Eigenbeitrag beträgt die maximale Grundzulage 540 Euro.

7

Reichen 120 Euro für die volle Förderung?

Nein. 120 Euro sind grundsätzlich die untere Schwelle für einen Zulagenanspruch. Daraus ergeben sich 60 Euro Grundzulage. Die maximale Grundzulage wird erst bei 1.800 Euro eigenem Jahresbeitrag erreicht.

8

Wie funktioniert die Kinderzulage?

Je berücksichtigtem Euro Eigenbeitrag und Kind kann ein Euro Kinderzulage entstehen, höchstens 300 Euro je Kind und Beitragsjahr. Kinderzuordnung und weitere Anspruchsvoraussetzungen sind gesondert zu prüfen.

9

Gibt es einen Berufseinsteigerbonus?

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kann einmalig ein Bonus von 200 Euro hinzukommen. Er ist keine jährlich wiederkehrende Zulage.

10

Wer ist unmittelbar förderberechtigt?

Typische Gruppen sind rentenversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende, Beamte und gleichgestellte Personen, bestimmte Selbstständige und Freiberufler, Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke sowie weitere gesetzlich einbezogene Gruppen. Entscheidend ist der konkrete gesetzliche Status im jeweiligen Beitragsjahr.

11

Sind alle Selbstständigen förderberechtigt?

Nein, nicht automatisch. Die Berufsbezeichnung allein reicht nicht. Es muss geprüft werden, ob die Person nach den gesetzlichen Regelungen zum begünstigten Personenkreis gehört und die weiteren Voraussetzungen erfüllt.

12

Was bedeutet mittelbare Zulageberechtigung?

Eine nicht unmittelbar begünstigte Person kann unter Voraussetzungen über einen unmittelbar begünstigten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner mittelbar berechtigt sein. Erforderlich sind unter anderem ein eigener zertifizierter Vertrag und grundsätzlich mindestens 120 Euro eigener Jahresbeitrag.

13

Muss der Förderstatus jedes Jahr geprüft werden?

Der Status kann sich etwa durch Änderung der Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit, Elternzeit, Pflege, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Auslandsbezug ändern. Daher ist er nicht als einmalige Feststellung für die gesamte Vertragslaufzeit zu behandeln.

14

Kann ich mehrere geförderte Verträge besitzen?

Mehrere Verträge vervielfachen den personenbezogenen Zulagen- oder steuerlichen Förderrahmen nicht automatisch. Beitrags- und Zulagenverteilung müssen gesondert geprüft werden.

15

Ist die Zulage der gesamte Steuervorteil?

Nein. Zulagen und ein möglicher zusätzlicher Steuervorteil sind getrennt zu betrachten. Ein zusätzlicher Steuervorteil wirkt über die Einkommensteuer und wird nicht als zusätzliche Vertragsgutschrift eingezahlt.

16

Kann mehr als 1.800 Euro eingezahlt werden?

Förderrahmen und vertraglicher Einzahlungsrahmen sind nicht zwingend identisch. Zusätzliche Einzahlungen können produktabhängig möglich sein, erhöhen aber nicht automatisch Zulagen oder steuerlichen Förderrahmen.

KAPITEL 03

Riester-Bestand und Wechsel

17

Muss ein bestehender Riester-Vertrag gekündigt werden?

Nein. In Betracht kommen unter anderem Weiterführung, Beitragsfreistellung, Umstellung der Förderung, Übertragung oder Kündigung. Welche Option geeignet ist, hängt vom konkreten Vertrag ab.

18

Wird ein Riester-Vertrag automatisch zum AVD?

Nein. Der Altvertrag bleibt zunächst mit seinen Rechten, Garantien und Bedingungen bestehen. Eine Umstellung oder Übertragung erfordert eine gesonderte Prüfung und Entscheidung.

19

Kann der Altvertrag bleiben und zusätzlich ein AVD abgeschlossen werden?

Der Bestand kann grundsätzlich fortbestehen. Mehrere Verträge erhöhen die personenbezogene Förderung jedoch nicht automatisch. Beitrags- und Förderverteilung sind anhand der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen zu prüfen.

20

Welche Angaben sind vor einer Entscheidung wichtig?

Zu prüfen sind insbesondere Vertragsguthaben beziehungsweise Übertragungswert, Kosten, Garantien, garantierter Rentenfaktor, Restlaufzeit, Förderwirkung, Wechselbedingungen und persönliche Ziele.

21

Wann kann eine Übertragung geprüft werden?

Erst wenn ein konkretes neues Produkt und verbindliche Anbieterunterlagen vorliegen. Dann sind Altvertragsrechte, Übertragungswert, Kosten, Anlagekonzept und Auszahlungsbedingungen gegenüberzustellen.

22

Was kann bei einem Wechsel verloren gehen?

Je nach Altvertrag können Garantien, ein günstiger garantierter Rentenfaktor oder andere vertragliche Rechte verloren gehen. Eine höhere Förderung allein belegt keinen wirtschaftlichen Vorteil.

23

Was geschieht bei einer Kündigung?

Eine Kündigung kann als schädliche Verwendung zur Rückforderung von Zulagen und Steuervorteilen führen. Die verbindlichen Folgen sind anhand des Vertrags und der geltenden Vorschriften zu prüfen.

24

Kann nur die Förderlogik geändert werden?

Das Paket führt dies als mögliche eigenständige Option auf, sofern der Anbieter eine Umstellung ermöglicht. Förderwirkung und Vertragsfolgen sind anhand verbindlicher Unterlagen zu prüfen.

KAPITEL 04

Anlage, Garantie und Auszahlung

25

Ist das eingezahlte Kapital beim AVD garantiert?

Beim garantierten AVD besteht keine Beitragsgarantie. Kapitalmarktschwankungen und Verluste sind möglich. Daneben sieht die neue Produktwelt eigenständige Garantieprodukte vor.

26

Bedeutet staatlich gefördert auch sicher?

Nein. Förderung beschreibt die zulagen- und steuerrechtliche Behandlung, nicht die Wertentwicklung der Anlage. Förderung, Produktsicherheit, Kosten und Eignung sind getrennt zu beurteilen.

27

Welche Kosten gelten?

Kostenrahmen und Begrenzungen unterscheiden sich nach Produktform. Konkrete Effektivkosten können erst anhand realer und freigegebener Produkte beurteilt werden.

28

Welche Auszahlungsarten sind vorgesehen?

Das Kampagnenpaket beschreibt lebenslange Leibrente, Auszahlungsplan und mögliche Kombinationsmodelle. Verfügbarkeit und Bedingungen hängen vom konkreten Produkt und den gesetzlichen Vorgaben ab.

29

Ist ein Auszahlungsplan eine lebenslange Rente?

Nein. Ein Auszahlungsplan verteilt Kapital über einen vorgesehenen Zeitraum und sichert das Langlebkeitsrisiko nicht automatisch wie eine lebenslange Leibrente ab.

30

Wie werden spätere Leistungen besteuert?

Geförderte Leistungen unterliegen grundsätzlich der nachgelagerten Besteuerung. Die konkrete steuerliche Behandlung hängt von Auszahlungsart und persönlichen Verhältnissen ab.

KAPITEL 05

Vorprüfung und Szenariorechner

31 Ist die AVRГ-/AVD-Vorprüfung eine vollständige DIN-Analyse?

Nein. Sie ist eine strukturierte Bestandsaufnahme zu Grundlagen, Absicherung, Liquidität, Krediten und Fördervorbereitung. Sie ersetzt keine vollständige Analyse nach DIN 77230.

32 Wann nutze ich die Vorprüfung?

Als ersten strukturierten Schritt vor einer Förder- oder Produktberatung. Sie hilft, offene Grundlagen, Kundenwünsche und das weitere Vorgehen nachvollziehbar zu dokumentieren.

33 Darf der Kunde Themen überspringen?

Das Tool ermöglicht, einzelne Themen oder den gesamten Kurzcheck zu überspringen und dies zu dokumentieren. Das Überspringen ersetzt keine gesetzlich erforderlichen Beratungs- oder Dokumentationsleistungen.

34 Was berechnet der Szenariorechner?

Er vergleicht Riester bisher, Riester mit neuer Förderung und ein hypothetisches AVD-Szenario. Die Ergebnisse sind unverbindliche Modellwerte, kein Angebot und kein Nachweis wirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit.

35 Welche Kerndaten braucht der Rechner?

Geburtsdatum, Bruttojahreseinkommen, förderfähige Kinder, Beitrag und aktueller Vertragswert. Für einen vertieften Vergleich sind zusätzlich unter anderem Rentenfaktor, Renditeannahmen, mögliche Wechselkosten und weitere Verträge relevant.

36 Was gilt ohne aktuellen Vertragswert?

Ohne echten Vertragswert bleibt der Bestandsvergleich beispielhaft. Vor einer vertieften Betrachtung sollte eine aktuelle Standmitteilung oder ein aktueller Übertragungswert vorliegen.

37 Darf das höchste Rechenergebnis empfohlen werden?

Nein. Modellwerte hängen von Annahmen ab. Zusätzlich sind bestehende Garantien, Vertragsrechte, Kosten, Risiken, Laufzeit und persönliche Eignung zu berücksichtigen.

KAPITEL 06

Dokumentation, Datenschutz und Einsatz

38

Welche Dokumente sollten gespeichert werden?

Die Vorprüfung dokumentiert Bestandsaufnahme, Statuswerte, übersprungene Themen und weiteres Vorgehen. Der Szenariorechner dokumentiert Eingaben, Annahmen, Ergebnisse, Risiken und die vorläufige Kundenentscheidung.

39

Wo werden Eingaben gespeichert?

Die Vorprüfung speichert Eingaben lokal im verwendeten Browser. Der Szenariorechner verarbeitet Eingaben im Browser und speichert sie nicht dauerhaft; beim Neuladen oder Schließen können Eingaben verloren gehen.

40

Was ist auf gemeinsam genutzten Geräten zu beachten?

PDF-Dokumente rechtzeitig sichern und die Vorprüfung anschließend zurücksetzen. Das Rechnerprotokoll sollte vor dem Schließen oder Neuladen erstellt werden.

41

Wofür kann meetergo eingesetzt werden?

Im Kampagnenpaket wird meetergo als unverbindlicher Tipp zur Terminbuchung behandelt. Vor Nutzung sind insbesondere AV-Vertrag, Datenschutzhinweise, Datenminimierung und interne Datenschutzvorgaben zu prüfen.

42

Welche Daten gehören nicht in eine Terminbuchung?

Geburtsdatum, Adresse, Vertragsnummern, Einkommens-, Vermögens- und Gesundheitsangaben sollen nach der Empfehlung im Paket nicht über die Terminbuchung abgefragt werden.

43

Was darf aktuell verbindlich zugesagt werden?

Die Reform, Fördergrundlagen, ein möglicher Förderstatus und hypothetische Szenarien können erläutert werden. Eine konkrete AVD-Produktempfehlung oder AVD-Vermittlung ist über pma derzeit nicht möglich, da kein freigegebenes Produkt vorliegt.

PRAXISCHECK

Vor, im und nach dem Kundengespräch

Vor dem Gespräch

- ☐ Produktstatus beachten
- ☐ Aktuelle Standmitteilung und Vertragsunterlagen anfordern
- ☐ Förderstatus nicht allein aus der Berufsbezeichnung ableiten
- ☐ Vorprüfung und Szenariorechner lokal bereithalten

Im Gespräch

- ☐ Rolle und Grenzen der Vorprüfung erklären
- ☐ Altvertrag, Förderlogik und Produkt getrennt behandeln
- ☐ Annahmen des Szenariorechners transparent machen
- ☐ Keine konkrete AVD-Produktempfehlung oder Vermittlung vornehmen

Nach dem Gespräch

- ☐ PDF der Vorprüfung sichern
- ☐ Gegebenenfalls Rechnerprotokoll erstellen
- ☐ Offene Punkte und nächsten Schritt dokumentieren
- ☐ Kunden für spätere Produktberatung vormerken

AUF EINEN BLICK

Fünf Merksätze für die Beratung

01**120 Euro sind der Mindestbeitrag, nicht der Beitrag für die maximale Grundzulage.****02****Altvertrag, Förderlogik und neues Produkt sind drei getrennte Entscheidungen.****03****Ein gewöhnliches ETF-Depot ist kein gefördertes Altersvorsorgedepot.****04****Eine Modellrechnung ist kein Angebot und kein Nachweis wirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit.****05****Aktuell informieren, vorprüfen und dokumentieren. Noch keine konkrete AVD-Produktempfehlung oder Vermittlung über pma.**

Rechts- und Quellenhinweis

Grundlage dieser internen Schnellhilfe sind das AVD-Kampagnenpaket, Stand August 2026, die darin dokumentierten internen Fachunterlagen sowie die FAQ des Bundesministeriums der Finanzen zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge vom 5. Mai 2026. Vor einer verbindlichen Aussage sind der aktuelle Rechtsstand, die persönlichen Voraussetzungen, der konkrete Vertrag und später verfügbare Anbieterunterlagen zu prüfen.

Diese Arbeitshilfe ersetzt keine Rechts-, Steuer-, Anlage- oder Vertragsberatung. Sie ist kein Produktangebot, keine Geeignetheits- oder Vorteilhaftigkeitsprüfung und keine Aufforderung zum Abschluss, Wechsel oder zur Kündigung eines Vertrags.